

Gebührenliste

Auftraggeber: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck

Preisbasis: 11.2020

Bezugsindex 11.2020: 4.942,13

Angebotsgültigkeit: 31.12.2021

Bezugsort: TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Innsbruck

Prüfgebühren für die wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung (wSTP) und messtechnische Kontrolle (MTK) der medizinischen Geräte, für die elektrische Anlage in medizinisch genutzten Bereichen und deren Nebenräume, sowie für Kleinsterilisatoren.

Die Prüf- und Kalibrierintervalle werden entsprechend der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBV-2007) bzw. nach den Empfehlungen der Hersteller, soweit diese verfügbar sind, dem Stand der Technik bzw. nach den Angaben des Technischen Sicherheitsbeauftragten festgelegt.

Tabelle 1: Leistungspauschalen (Prüfgebühren)	Pauschalpreise
1 bis 4 medizinische Geräte	EUR 209,--
5 bis 9 medizinische Geräte	EUR 325,--
10 bis 14 medizinische Geräte	EUR 466,--
ab dem 15. Gerät jedes weitere medizinische Gerät	EUR 40,-- / Stk.
Thermoelektrische Messung von Kleinsterilisatoren (gemäß Hygiene-VO)	EUR 68,-- / Stk.
Prüfung der elektrischen Anlage (pro Verteiler inkl. Steckdosen) *)	EUR 155,-- / Ordination
MTK von manuellen, nicht invasiven Blutdruckmessgeräten **)	EUR 15,-- / Stk.

Tabelle 2: Einsatzpauschalen	Einfache Entfernung ab Stadtgrenze Innsbruck	Einsatzpauschale für gesonderte Anfahrt	Reduzierte Einsatzpauschale für Tirol ***)
Zone 1: Innsbruck-Stadt	bis Stadtgrenze	EUR 38,--	EUR 30,--
Zone 2: Innsbruck-Umkreis ab Stadtgrenze	bis max. 20 km	EUR 56,--	EUR 44,--
Zone 3: Innsbruck-Umkreis ab 20 km	bis max. 50 km	EUR 122,--	EUR 98,--
Zone 4: Innsbruck-Umkreis ab 50 km	bis max. 80 km	EUR 246,--	EUR 148,--
Zone 5: Innsbruck-Umkreis ab 80 km		EUR 368,--	EUR 197,--

Die o. a. Preise sind exkl. MWSt angegeben und beinhalten die sicherheits- und funktionstechnische Prüfung der in Tabelle 1 angeführten Geräte / Anlagen in der betreffenden Anstalt / Ordination, alle Nebenkosten, sowie die Erstellung der erforderlichen Dokumentation (Prüfberichte, Datenexport, etc.).

Für die Aufnahme der Gerätestammdaten bei geprüften Geräten wird kein gesonderter Zuschlag verrechnet. Die Vereinbarung gilt nur für medizinische Geräte, wie sie in einer Arztpraxis üblicherweise vorkommen. Sind komplexe Geräte wie zum Beispiel Narkosegeräte, Dialysegeräte, Laserchirurgiegeräte oder ähnliche vorhanden, so kann eine Preisanpassung nach Absprache erforderlich sein.

*) Die Prüfpauschale der elektrischen Anlage gilt nur in Verbindung mit einer Prüfpauschale der medizinischen Geräte. Bei alleiniger Prüfung der elektrischen Anlage sind die Kosten vorab anzufragen.

**) Die manuellen Blutdruckmessgeräte werden gesondert verrechnet und sind bei der Ermittlung der Geräteanzahl für die einzelnen Leistungspauschalen nicht zu berücksichtigen. Der Preis für die MTK der manuellen Blutdruckmessgeräte gilt nur in Verbindung mit einer Prüfpauschale der medizinischen Geräte.

***) Kann aufgrund der vorgeschlagenen Prüftermine eine optimierte Routenplanung erfolgen, so kommt die reduzierte Einsatzpauschale zur Anwendung. Diese kann in den einzelnen Bundesländern aufgrund des unterschiedlich großen Kundenstammes und der damit verbundenen effektiven Terminplanung abweichen.